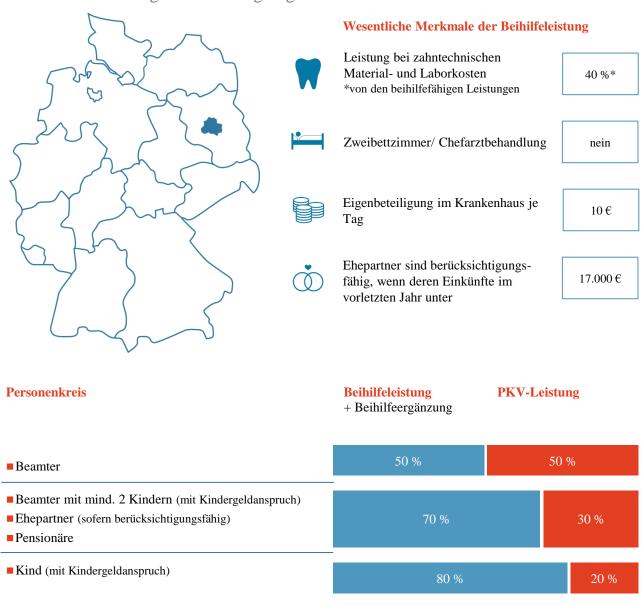
Die Beihilferegelungen von Berlin



Die Beihilfeleistungen sind nach dem Beamtengesetz des Landes Berlin und der Beihilfeverordnung des Bundes geregelt.



- ■Bei Polizeianwärtern im mittleren Dienst
 - Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 %
- Bei Polizeianwärtern im gehobenen Dienst und Polizeibeamten
 - Anspruch auf Beihilfe

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BF2

Beim Arzt	Sanzung: Tarif BEa
Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe
Arzneimittel	 Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max.10 €)
Beförderung	■Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Hilfsmittel	■Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	■ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Höchstgrenzen, Erwachsene nur in Ausnahmefällen
Im Krankenhaus	Wahlleistungen im Krankenhau. Tarif CG.2 + CSD. Wahlleistungen im Krankenhau.
Regelleistungen	Tarif CG.2 + CSD. ■ Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage
2-Bett Zimmer	■ Nein (Ausnahme bei Beihilfeempfänger vor 1998 oder über 55 Jahre)
Privatärztliche Behandlung	Nein (Ausnahme bei Beihilfeempfänger vor 1998 oder über 55 Jahre, dann Zuzahlung von 14,50 €/Tag)
Beim Zahnarzt	Empfohlenes Krankenhaus-
Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer
Material- und Laborkosten	■Zu 40% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien
Pflege	
Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	 ■ Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 € /Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) ■ stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 72 €/Tag (2,5% der monatlichen Bezugsgröße)
Kostendämpfungs- pauschale	■60 € - 780 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■2% des Einkommens, bei Dauererkrankung 1% des Einkommens
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen erhalten Sie über www.versicherungsantrag24.de/private-krankenversicherung-pkv/pkv-fuer-beamte/